Amtliche Anzeigen

des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: **Mittwoch** und **Samstag.**

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 20. **Mittwoch, den 11. März.** **1903.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer **oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Bierstadt** (Bez. Wiesbaden) nach Kloppenheim liegt bei dem Telegraphenamt in Wiesbaden aus. *

Wiesbaden, 7. März 1903.

Kaiserliches Telegraphenamt.

Bekanntmachung.

Der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern bei der Lehrschmiede in **Charlottenburg** ist auf **Montag, den 25. Mai 1903,** festgesetzt.

Anmeldungen nimmt der Direktor des Instituts, Ober-Roßarzt a. D. **Brand** in Charlottenburg, Spreestraße 42, entgegen. *

Wiesbaden, den 19. Februar 1903.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertr.: gez. **Bake.**

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 2. März 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Reichsgewerbeordnung und der Ziffer 61 und ff. der ministeriellen Vorschriften vom 10. Juli 1902 — Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 33 — ist Herr Gerichtsvollzieher a. D. **Friedrich Wilhelm Raster** zu **Wiesbaden** als Versteigerer für den Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden auf Widerruf öffentlich angestellt und beeidigt worden. *

Wiesbaden, den 20. Februar 1903.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertr. gez. **Bake.**

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 3. März 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor den Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 368 No. 6 des Reichs-Strafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu sechszig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Haiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 No. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt in Königl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestatteter Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
4. abgesehen von den Fällen des § 360 No. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882.

Mit einer Geldstrafe bis zehn Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht. *

Wiesbaden, den 3. März 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. **Durchreisende Fremde.**

Durchreisende Fremde (Badegäste, Reisende ꝛc.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirte haben **täglich bis** 11 Uhr vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bezw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizei-Reviers an- bezw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldezettel, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, dasselbe einem jeden Fremden **alsbald** nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorstehendes wird **hiermit wiederholt zur allgemeinen** Kenntnis gebracht. *

Wiesbaden, 2. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. beabsichtigt, die zur Erweiterung des hiesigen Bahnhofs erforderlichen, in dem ministeriell festgestellten Plan nebst Vermessungsregister bezeichneten Grundflächen in der Gemarkung Wiesbaden zu erwerben und hat den Antrag gestellt, das Verfahren wegen endgültiger Feststellung des Enteignungsplanes nach Maßgabe der Vorschriften des § 18 des Gesetzes vom 11. Juni 1874 einzuleiten.

Der betreffende Plan nebst Vermessungsregister liegen **vom 5. März d. J. ab** 14 Tage lang auf Zimmer No. 9 des Polizeidirektions-Gebäudes, Friedrichstraße 32, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben, welche bei mir entweder schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben sind.

Auch der hiesige Magistrat hat das Recht, Einwendungen zu erheben, welche auf die Anlage von Wegen, Ueberfahrten, Triften, Einfriedigungen Bewässerungs- und Vorflutanstalten, die im öffentlichen Interesse zur Sicherung gegen Gefahren und Nachteile erforderlich werden, oder auf die Richtung des Unternehmers sich beziehen. *

Wiesbaden, den 28. Februar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Magistrats wird beabsichtigt, die frühere zwischen den Häusern Elisabethenstraße 1 und 3 angelegt gewesene **Wegeverbindung zwischen Elisabethenstraße und Kapellenstraße,** nachdem diese Wegefläche in Privateigentum übergegangen ist, dem **öffentlichen Verkehr zu entziehen.** Gemäß § 57 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 mache ich darauf aufmerksam, daß Einsprüche gegen die in Aussicht genommene Einziehung jener Wegeverbindung vom 1. März d. J. ab binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses auf der Königlichen Polizei-Direktion, Zimmer No. 16, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben sind. *

Wiesbaden, den 17. Februar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage für 7 Pferde der hiesigen berittenen Schutzmannschaft soll für das Etatsjahr 1903, d. i. vom 1. April 1903 bis einschließlich 31. März 1904, im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Der Bedarf beträgt im Ganzen ungefähr:

287 Zentner Hafer,
128 „ Heu,
179 „ Roggenstroh,

Lieferungsanerbieten, welche auf einen bestimmten Durchschnittspreis oder zu den jeweilig mittleren Marktpreisen, bezw. einer bestimmten Erhöhung der letzteren gerichtet werden können, sind mit entsprechender Aufschrift

bis zum 15. März d. J.

im diesseitigen Dienstgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 4, **einzureichen,** woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. In den Lieferungsanerbieten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind. *

Wiesbaden, 2. März 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung,

betreffend den Verkauf des Düngers von 7 Schutzmannspferden.

Der Verkauf des Düngers von 7 Schutzmannspferden soll für das Etatsjahr 1903, d. i. für die Zeit vom 1. April bis einschließlich 31. März 1904, im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Angebote sind für je ein Pferd und für je einen Monat zu machen und ist der Dünger halbmonatlich von dem Grundstück Dotzheimerstraße 18, woselbst sich die Stallung befindet, von dem Käufer abzuholen.

Die Bezahlung hat am Ende eines jeden Monats zu erfolgen.

Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf den Dünger von Schutzmannspferden" sind verschlossen

bis zum 15. März d. J.

im Dienstgebäude der Königlichen Polizei-Direktion Friedrichstraße 32, Zimmer No. 4, **einzureichen.**

Wiesbaden, 2. März 1903. *

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und der Ersatz-Reserve haben für die Zeit vom 10. bis 25. März — falls sie selbst nicht zu Hause sein können — eine andere erwachsene Person des Hausstandes (Anverwandter, Hauswirt oder sonst zuverlässiger Mitbewohner) mit Empfangnahme der Kriegsbeorderungen oder Paß-Notizen zu beauftragen.

2. Jeder Mann, der bis zum 25. März, abends, keine Kriegsbeorderung oder Paß-Notiz erhalten hat, soll hiervon **sofort** seinem Bezirks-Feldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erstatten. Die als unabkömmlich Bezeichneten und die vorläufig vom Waffendienst zurückgestellten Eisenbahnangestellte erhalten keine Kriegsbeorderung. *

3. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen alten roten Kriegsbeorderungen und **Paß-Notizen sind an diesem Tage** durch die Mannschaften **selbst** zu vernichten, die neuen gelben einzukleben.

Königliches Bezirks-Kommando Wiesbaden.

Verpachtung.

Freitag, den 13. März d. Js. Nachmittags 4 Uhr, wird eine **Ecke der Humboldt- und Beethovenstraße** belegene Domänen-Grundstücksfläche von 7 ar 02 qm (aus Lagerbuchs-No. 7051/52, District Hainer, 4. Gewann) auf die Dauer von 12 Jahren **an Ort und Stelle** öffentlich verpachtet. F 271

Wiesbaden, den 9. März 1903.

Königliches Domänen-Rentamt.

Holzverkauf Oberf. Wiesbaden.

Sonnabend, den 14. März 1903, Vorm. 9 Uhr, **Platterstraße,** am Platterpfad, Distr. 8 Gewachsenesteine, 13 Himmelswiese, 1 am Höfchen, 3 Kisselborn, **Eichen:** 22 Rmtr. Scheit u. Knüpp. **Buchen:** 370 Rmtr. Scheit u. Knüpp. 91 Hdt. z. Th. **Plänterwellen. Birken:** 31 Rmtr. Scheit und Knüpp. **Nadelholz:** 811 Stang. I.—III. Cl., 225 Stang. IV. Cl., 87 Rmtr. Scheit u. Knüpp., 4 Hdt. Wellen. F 277

Bekanntmachung.

Aus städtischen Fonds sind zum 1. Juli d. J. **110,000 bis 120,000 Mark** in einer Summe oder auch geteilt auf hiesige Grundstücke gegen Hypothek zu 4 % **auszuleihen** und zwar an erster Stelle gegen doppelte gerichtliche Sicherheit. Bei besonders gut rentierenden Grundstücken kann auch Beleihung bis zu 60 % der Taxe zugestanden werden. Bewerbungen werden im Rathause, Zimmer No. 23, entgegengenommen. F 293

Wiesbaden, den 8. März 1903.

Der Magistrat.

Entwurf.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom ..... wird das Ortsstatut vom 18. Dezember 1900 (12. Febr. 1901), betr. die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung des Canalnetzes der Stadt Wiesbaden, geändert, wie folgt:

1. Die Bestimmungen unter § 2b werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt: „für bereits angeschlossene Grundstücke, sobald auf denselben Neubauten errichtet oder bestehende Gebäude um ein Stockwerk erhöht oder solche Ausbesserungen oder Veränderungen unterzogen werden, welche eine wesentliche Umgestaltung der Umfassungsmauern, der inneren Tragwände oder der Decken-Constructionen bedingen (verol. Bau-Polizei-Verordnung vom 18. November 1895, § 25, Abs. 1)."

2. In § 4, Zeile 3, werden die Worte „bisher geltenden" gestrichen und durch die Worte: „bis zum 12. Februar 1901 in Geltung gewesenen" ersetzt.

3. Zwischen die §§ 4 und 5 werden als § 4a folgende Bestimmungen eingeschoben.

Erneute Gebührenpflicht in Folge der Anlage neuer Straßen.

Wird ein bereits angeschlossenes Grundstück, für dessen Anschluß an die städtischen Canäle eine Zahlung bereits geleistet worden ist, von Straßen durchschnitten oder in anderer Weise berührt, die auf Grund später festgelegter Fluchtlinien angelegt werden, so wird dasselbe unter den im § 2b festgelegten Voraussetzungen von Neuem gebührenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich dann nach den nunmehrigen Straßenfrontlängen mit der Maßgabe, daß die der früheren Gebührenberechnung zu Grunde gelegten Straßenfronten außer Ansatz bleiben.

Ist ein solches Grundstück in zwei oder mehr selbstständige Grundstücke getheilt worden, so tritt die Gebührenpflicht jeweilig nur für diejenigen Theilgrundstücke ein, bezüglich deren die Voraussetzungen des § 2b zutreffen, und es bleiben die der früheren Gebührenberechnung zu Grunde gelegten Straßenfronten nur soweit außer Ansatz, als sie das einzelne, jeweilig in Frage stehende Grundstück begrenzen.

Kommt ein Theil der alten Straßenfront dadurch in Wegfall, daß die neue Straße seitlich in eine alte Straße einmündet, so wird die für das weggefallene Stück der alten Straßenfront entrichtete Gebühr Demjenigen zurückbezahlt, der die betreffende Gebühr entrichtet hat.

4. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Vorstehender Entwurf wird gemäß § 13, Abs. 2, der Städteordnung vom 4. August 1897 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen denselben innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns geltend zu machen sind. *

Wiesbaden, den 3. März 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Erledigung der Baugesuche sind wiederholt Verzögerungen dadurch eingetreten, daß unzweckmäßige und in hygienischer Beziehung verwerfliche Bauplatzeintheilungen vorgenommen wurden.

Um dies für die Folge zu verhindern, erklären wir uns bereit, auf Antrag der Betheiligten über die Eintheilung ganzer Baublocks mit den Interessenten zu verhandeln. *

Wiesbaden, den 16. Februar 1903.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Zwecks Herstellung einer Wasserleitung in der Nauenthalerstraße, Ecke Rheingauerstraße, wird der Feldweg hinter der Ringkirche bis an das Haus Dotzheimerstraße 74 vom 9. März cr. ab für die Dauer der Arbeit **für Fuhrwerk gesperrt.** *

Wiesbaden, den 5. März 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Zwecks Herstellung einer Wasserleitung in dem Feldweg Ende der Hochstraße bis zum Grundstück von Heinrich Schmeiß wird der Feldweg von der Hochstraße bis zu dem nach dem Nietherberg führenden Feldweg vom 10. März cr. ab auf die Dauer der Arbeit **für Fuhrverkehr gesperrt.** *

Wiesbaden, den 7. März 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Letzte Holz-Versteigerung in dem städtischen Walde.

Mittwoch, den 11. März d. J., Vormittags, soll in den städtischen Walddistricten **Neroberg, O. Bahnholz** und **Münzberg** das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1) 1 eichener Stamm, 6 m lang, 0,86 Durchmesser und Inhalt 3,49 Festmtr.,
2) 26 Rmtr. eichenes Scheitholz,
3) 6 „ „ Prügelholz,
4) 363 „ buchenes Scheitholz,
5) 90 „ „ Prügelholz und
6) 3565 buchene Wellen.

Auf Verlangen Creditbewilligung bis zum 1. September 1903.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor dem Restaurationsgebäude auf dem Neroberge. *

Wiesbaden, den 4. März 1903.

Der Magistrat.

Verpflegungs-Tarif

des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden

Vom 1. April 1903 ab in Gültigkeit.

Für

1. Verpflegung in I. Classe täglich 7 Mark.
2. „ „ II. „ „ 5 „

Daneben ist von den Kranken 1 und 2 (Classe I und II) an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten.

Außerdem sind von diesen Kranken die Kosten für Reinigen der Leibwäsche, für Medicin und sonstige Heilmittel, Heilbäder, Verbandmaterial, Wein, Transport, besondere Wartung und dergleichen besonders zu zahlen.

3. Verpflegung in III. Classe und zwar:
   a) für hiesige Einwohner, für Mitglieder derjenigen Krankenkassen und eingeschriebenen Hülfskassen, welche ihren Sitz im Stadtkreise Wiesbaden haben, sowie für Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung untergebracht sind, täglich 2 Mark
      mit Extrazimmer 3 „
   b) für alle übrigen Personen 3 „
      mit Extrazimmer 4 „
   c) für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren: wird in allen Classen der halbe Tarifsatz für Erwachsene berechnet.
4. In den Verpflegungssätzen der III. Classe sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medicin, Verbandmaterial, Leibwäsche ꝛc. mit enthalten.

   Besonders zu vergüten sind dagegen die baaren Auslagen, für Thermalbäder, besondere Wartung, Kleidung, künstliche Glieder, Transporte pp.

   Die Kosten für besondere Wartung können ganz oder theilweise, je nach Lage der Verhältnisse des betreffenden Patienten, durch Beschluß der **Krankenhaus-Deputation** erlassen werden.
5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird zusammen für einen Tag gerechnet.
6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme ein entsprechender Geldbetrag bei der Krankenhauskasse zu deponiren.
7. Für zahlungsfähige Personen, welche im Krankenhause ärztliche Hülfe nachsuchen und erhalten, die aber nicht aufgenommen sein wollen, sind die Kosten für Medicin, Verbandmaterial pp. zu erstatten.
8. Bei Todesfällen der I. und II. Classe können die Relikten zur Erstattung des benutzten ganzen Bettes herangezogen werden.
9. Für Ankleiden pp. von Leichen wird die in der Friedhofsordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Taxe von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenankleider vergütet.

   Bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt das Ankleiden unentgeltlich.
10. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 8 Mark für jeden Dienstboten.

Vorstehender vom 1. April d. J. gültiger und vom Magistrat unterm 11. d. M. genehmigter Verpflegungstarif, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. *

Wiesbaden, den 21. Februar 1903.

Städtische Krankenhaus-Verwaltung.
Molkentin.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 2. bis einschl. 8. März 1903.

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
1. Fruchtmarkt.				
Weizen per 100 Kg.	—	—	—	—
Roggen „ 100 „	—	—	—	—
Gerste „ 100 „	—	—	—	—
Hafer „ 100 „	15	40	15	20
Stroh „ 100 „	5	—	4	20
Heu „ 100 „	7	60	6	40
2. Viehmarkt.				
Ochsen: I. Qualität per 50 Kg.	72	—	70	—
II. „ „ 50 „	68	—	66	—
Kühe: I. „ „ 50 „	68	—	64	—
II. „ „ 50 „	58	—	56	—
Schweine „ 50 „	1	18	1	8
Mast-Kälber „ 50 „	1	60	1	50
Land-Kälber „ 50 „	1	40	1	30
Hammel „ 50 „	1	40	1	30
3. Victualienmarkt.				
Butter per Kilogr.	2	40	2	20
Eier „ 25 Stück	2	25	1	75
Handkäse „ 100 „	7	—	4	—
Fabrikkäse „ 100 „	5	—	4	—
Eßkartoffeln „ 100 Kg.	8	—	7	—
Kartoffeln „ Kilogr.	—	10	—	8
Zwiebeln „ „	—	12	—	10

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Zwiebeln per 50 Kg.	3	50	3	—
Blumenkohl „ Stück	—	35	—	25
Kopfsalat „ „	—	15	—	14
Gurken „ „	—	—	—	—
Spargel „ Kilogr.	—	—	—	—
Grüne Bohnen „ „	—	—	—	—
Grüne Erbsen „ „	—	—	—	—
Wirsing „ „	—	40	—	35
Weißkraut „ „	—	20	—	14
Weißkraut „ 50 Kg.	—	—	—	—
Rothkraut „ Kilogr.	—	20	—	14
Gelbe Rüben „ „	—	16	—	12
Neue gelbe Rüben „ „	—	—	—	—
Weiße Rüben „ „	—	20	—	16
Kohlrabi, oberird. „ „	—	—	—	—
Kohlrabi „ „	—	10	—	8
Grün-Kohl „ „	—	45	—	40
Römisch-Kohl „ „	—	—	—	—
Petersilien „ „	1	40	1	20
Porree „ Stück	—	4	—	3
Sellerie „ „	—	12	—	8
Kirschen „ Kilogr.	—	—	—	—
Saure Kirschen „ „	—	—	—	—
Erdbeeren „ „	—	—	—	—
Himbeeren „ „	—	—	—	—
Heidelbeeren „ „	—	—	—	—

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Stachelbeeren per Kilogr.	—	—	—	—
Preißelbeeren „ „	—	—	—	—
Johannisbeeren „ „	—	—	—	—
Trauben „ „	—	—	—	—
Aepfel „ „	—	60	—	24
Birnen „ „	—	60	—	24
Zwetschen „ „	—	—	—	—
Kastanien „ „	—	50	—	40
Eine Gans	6	50	6	—
Eine Ente	3	50	3	—
Eine Taube	—	70	—	50
Ein Hahn	1	80	1	50
Ein Huhn	2	—	1	50
Ein Feldhuhn	—	—	—	—
Ein Hase	4	—	3	80
Aal per Kilogr.	3	60	3	—
Hecht „ „	2	40	2	—
Backfische „ „	—	80	—	50
4. Brod und Mehl.				
Schwarzbrod: Langbrod p. 0,5 Kg.	—	15	—	13
„ p. Laib	—	52	—	43
Rundbrod p. 0,5 Kg.	—	13	—	13
„ p. Laib	—	45	—	45
Weißbrod: a. 1 Wasserweck	—	3	—	3
b. 1 Milchbrödchen	—	3	—	3

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Weizenmehl: No. 0 per 100 Kg.	32	50	28	—
No. I „ 100 „	27	—	26	—
No. II „ 100 „	25	—	24	—
Roggenmehl: No. 0 „ 100 „	25	—	24	—
No. I „ 100 „	21	—	21	—
5. Fleisch.				
Ochsenfleisch: von der Keule p. Kg.	1	52	1	44
Bauchfleisch „ „	1	36	1	28
Kuh- oder Rindfleisch „ „	1	40	1	32
Schweinefleisch „ „	1	80	1	60
Kalbfleisch „ „	1	70	1	50
Hammelfleisch „ „	1	60	1	20
Schaffleisch „ „	1	40	1	20
Dörrfleisch „ „	1	80	1	60
Solperfleisch „ „	1	80	1	60
Schinken „ „	2	—	1	84
Speck, geräuchert „ „	1	84	1	80
Schweineschmalz „ „	1	80	1	60
Nierenfett „ „	1	—	—	80
Schwartenmagen, frisch „ „	2	—	1	60
Schwartenmagen, geräuchert „ „	2	—	1	80
Bratwurst „ „	1	80	1	60
Fleischwurst „ „	1	60	1	40
Leber- u. Blutwurst, frisch „ „	—	96	—	96
Leber- u. Blutwurst, geräuch. „ „	2	—	1	80

Wiesbaden, den 7. März 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hülfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Arbeiters Karl Baum, geboren am 20. 5. 1868 zu Wiesbaden,
2. des Taglöhners Georg Beikler, geboren am 22. 6. 1849 zu Hechtsheim,
3. des Taglöhners Johann Bickert, geboren am 17. 8. 1866 zu Schlitz,
4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
5. des Glasergehülfen Karl Böhnke, geboren 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
6. der ledigen Katharine Christ, geb. am 16. 4. 1875 zu Oberrod,
7. des Monteurs Johann Adam Delp, geb. am 23. 10. 1869 zu Egelsbach,
8. des Taglöhners Anton Ey, geb. 22. 10. 1866 zu Hahn,
9. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim,
10. der ledigen Dienstmagd Elise Fuhr, geb. 11. 12. 1874 zu Holzhausen ü. A.,
11. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hainstadt,
12. des Taglöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
13. des Taglöhners Albert Kaiser, geb. 20. 4. 1866 zu Sömmerda,
14. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 13. 2. 1874 zu Mannheim,
15. der ledigen Näherin Pauline Krämer, geb. am 2. 1. 1880 zu Caub,
16. des Chorsängers Johann Malsy, geboren 11. 4. 1861 zu Engenhahn,
17. der ledigen Marie Mathes, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
18. des Asphalteurs und Plattenlegers Johann Baptist Maurer, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz,
19. des Taglöhners Rabanus Nauheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Winkel,
20. der ledigen Dienstmagd Gertraud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
21. des Maurergehülfen Karl August Schneider, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
22. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
23. des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
24. der ledigen Lina Simons, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger,
25. der ledigen Katharina Stöppler, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich,
26. der Dienstmagd Regina Volz, geb. 7. 10. 1872 zu Jttlingen,
27. des Taglöhners Alfred Wendelmuth, geb. 8. 2. 1867 zu Rohrbach,
28. der ledigen Näherin Elisabeth Wolf, geboren 10. 9. 1882 zu Wiesbaden,
29. des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach. *

Wiesbaden, den 6. März 1903.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur **Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten** unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle wird stadtseitig nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem zuständigen Friedhofsaufseher anzumelden, welcher alsdann dafür sorgt, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist. *

Wiesbaden, den 1. Februar 1903.

Die Friedhofs-Deputation.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt VI Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathhaus, Zimmer No. 5, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher

a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortsetzt,
b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfängt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2, des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 23 der cit. Anweisung bei den Herren Vorsitzenden der für die Veranlagung zuständigen Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen 1., 2., 3. und 4. schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbesteuergesetzes fortzuentrichten. *

Wiesbaden, den 5. März 1903.

Der Magistrat. Steuerverwaltung.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Accise-Amts-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren. *

Städtisches Accise-Amt.

Verdingung.

Die Lieferung von **Handtüchern und Putztüchern — Loos I — Besen und Bürstenwaaren — Loos II — Fensterledern und Schwämmen — Loos III — Seifen und Soda — Loos IV** — für das Rechnungsjahr 1903 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Muster können während der Vormittagsdienststunden im Büreau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 2, Part., eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 25 Pf. und zwar bis zum 14. März 1903 bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „G. U. 36 Oeff. Loos I—IV" versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 16. März 1903, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbden, den 2. März 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau, Büreau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die **Unterhaltung und kleineren Ergänzungs-Arbeiten für die städtischen Gebäude und Schulen** bis zum 31. März 1904 und zwar: Loos I. Erd- und Maurerarbeiten, sowie Maurermaterialien, Loos II. Zimmererarbeiten, Loos III. Staakerarbeiten (Loos IV. Dachdeckerarbeiten fällt aus), Loos V. Schreinerarbeiten, Loos VI. Glaserarbeiten, Loos VII. Schlosserarbeiten, Loos VIII. Tüncherarbeiten, Loos IX. Tapezirer- und Polsterarbeiten, Loos X. Decorationsarbeiten, Loos XI. Reinigen, Aufsetzen und Schwärzen der Oefen sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen sind von den Herren Handwerksmeistern persönlich während der Vormittagsdienststunden im Büreau der Gebäude-Verwaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 2, Part., einzusehen, wobei die Verdingungsunterlagen und zwar bis zum 16. März, Vormittags 9 Uhr, unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Verschlossene und mit der Aufschrift „G. U. 38 Oeff. Loos ...." versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 16. März 1903, Vormittags 10½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 4. März 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau. Büreau für Gebäude-Verwaltung.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 12. März l. J., Vormittags 9½ Uhr anfangend, werden im Schierfteiner Gemeindewald in den **Distrieten Fichtenkopf, Bodenwaag, Hämmereisen und Pfühl:**

Eichen: 16 Stämme mit 6,28 Fmtr.,
13 Stangen I. Classe,
13 Rmtr. Scheit- u. Knüppelholz,
1675 Hundert Wellen,
Buchen: 23 Rmtr. Scheit,
70 Rmtr. Knüppelholz,
2600 Hundert Wellen,
Birken: 12 Stangen I. Classe und
10 Stangen II. Classe,
Kiefern: 4 Stämme mit 3,05 Fmtr.,
10 Rmtr. Schicht-Nutzholz, 1,8 m lang,
71 Rmtr. Rollscheit,
56 Rmtr. Knüppelholz,
900 Hundert Wellen

an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Sammelplatz ist um 9 Uhr am Forsthaus „Rheinblick". F311

Schierstein, den 6. März 1903.

Der Bürgermeister: **Lehr.**

Montag, den 16. März d. J., Vormittags 11 Uhr, kommen im hiesigen Gemeindewald, **Distr. 8 Eichewald:**

100 Eichen-Stämme mit 14,98 Festm. (prima Wagnerholz)

zur Versteigerung. F316

Oberseelbach, den 9. März 1903.

Der Bürgermeister: **Gruber.**

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 7./3. Postd. Pretoria, 14./3. Postd. Graf Waldersee, 21./3. Postd. Belgravia, 28./3. Schnellpd. Deutschland, 28./3. Postd. Pennsylvania, 4./4. Postd. Patricia, 11./4. Postd. Bulgaria. Nach Boston: 18./3. Postd. Armenia, 31./3. Postd. Artemisia, 11./4. Postd. Adria. Nach Baltimore: 9./3. Postd. Bengalia, 25./3. Postd. Bethania. Nach Philadelphia: 18./3. Postd. Armenia, 31./3. Postd. Artemisia, 11./4. Postd. Adria. Nach Newyork: 25./3. Postd. Badenia. Nach Westindien: 9./3. Postd. Rhenania, 12./3. Postd. Castilia, 14./3. Postd. Nicomedia. Nach Mexico: 9./3. Postd. Rhenania, 12./3. Postd. Castilia, 14./3. Postd. Nicomedia. Nach Ost-Asien: 10./3. Postd. Suevia, 20./3. Postd. Aragonia.

D. „Abessinia" von Hamburg nach Boston und Baltimore, 4. März 11 Uhr nachts Cuxhaven passiert. D. „Alexandria" von Hamburg nach Tampico, 5. März 2 Uhr 45 Min. nachm. in Emden. D. „Andalusia" auf der Ausreise, 4. März morgens von Nagasaki nach Yokohama. D. „Arcadia" von Hamburg via Boulogne s. M. nach Halifax und Philadelphia, 4. März 11 Uhr nachts Cuxhaven passiert. S.-D. „Auguste Victoria" auf der Orientfahrt, 4. März von Piraeus. D. „Badenia" von Neworleans nach Hamburg, 5. März von Newport News. D. „C. Ferd. Laeisz" auf der Ausreise, 5. März von Hongkong. D. „Graf Waldersee" von Newyork, 6. März 6 Uhr 30 Min. morgens auf der Elbe. R.-P.-D. „Hamburg" auf der Ausreise, 4. März morgens in Yokohama. D. „Hercynia" von Hamburg via Antwerpen und Havre nach Westindien, 6. März 12 Uhr 30 Min. morgens Cuxhaven passiert. D. „Hoerde" 5. März 4 Uhr 30 Min. nachm. in Emden. D. „Holsatia" 4. März in Maranham. D. „Hungaria" von Hamburg nach Nordbrasilien, 5. März 12 Uhr mittags von Oporto. D. „Ithaka" von Hamburg nach Westindien, 5. März Quessant Creach passiert. R.-P.-D. „Kiautschou" auf der Ausreise nach Ostasien, 5. März 10 Uhr morgens in Neapel. D. „Markomannia" von dem La Plata nach Hamburg, 5. März morgens in London. D. „Moltke" auf der Orientfahrt, 4. März in Jaffa. D. „Nubia" von Newyork nach Ostasien, 6. März in Port Said. D. „Prinz Waldemar" 5. März von Santos via Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuco, Madeira, Lissabon und Boulogne s. M. nach Hamburg. D. „Rhenania" von Westindien, 5. März 12 Uhr nachts auf der Elbe. D. „Sambia" 6. März in Manila. D. „Sardinia" von St. Thomas nach Hamburg, 5. März 5 Uhr nachm. in Antwerpen. D. „Segovia" auf der Ausreise nach Ostasien, 5. März in Port Said. D. „Sevilla" 3. März in Buenos Aires. D. „Silesia" von Ost-Asien via Bremen nach Hamburg, 6. März 2 Uhr morgens von Havre. D. „Sparta" von Maranham nach Hamburg, 5. März 7 Uhr morgens in Havre. F330

Holland-Amerika-Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebüreau J. Schottenfels & Co., Theater-Kolonnade.)

D. „Noordam" von Newyork nach Rotterdam 30. Dez. vorm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Ryndam" von Newyork nach Rotterdam, 1. März vorm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Potsdam" von Newyork nach Rotterdam, 19. Jan. vorm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Statendam" von Rotterdam nach Newyork, 1. März 11.40 nachm. Lizard passirt. D. „Rotterdam" von Newyork nach Rotterdam, 4. März vorm. von Newyork abgegangen mit 50 Kajüts- und 370 Passagieren 3. Klasse. D. „Amsterdam" von Rotterdam nach Newyork, 23. Febr. vorm. 11.50 Lizard pass. F330

Monats-Uebersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden

vom Monat Februar 1903. (Mitgetheilt von dem Stationsvorstand **Ed. Lampe.**)

Luftdruck					Lufttemperatur									Absolute Feuchtigkeit				Relative Feuchtigkeit			
Mittel mm	Maximum mm	Datum	Minimum mm	Datum	7a C°	2p C°	9p C°	Mittel C°	Mittl. Max. C°	Mittl. Min. C°	Absol. Max. C°	Datum	Absol. Min. C°	Datum	7a mm	2p mm	9p mm	Mittel mm	7a Proc.	2p Proc.	9p Proc.	Mittel Proc.
758,4	769,5	10	741,2	2+28	2,6	7,4	4,3	4,7	8,2	1,5	16,7	23	—5,6	17	4,8	5,4	5,1	5,1	85	69	81	78

Bewölkung				Niederschlag			Zahl der Tage mit								Zahl der				Zahl der Wind-Beobachtungen mit								
7a	2p	9p	Mittel	Summa mm	Max. in 24 Stunden. mm	Datum	Regen	Schnee	Hagel und Graupeln	Nebel	Thau	Reif	Rauhfrost	Glatteis	Gewitter	Wetterleuchten	Eistage	Frosttage	Sommertage	heiteren Tage	trüben Tage	Sturmtage.	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	Windstille
6,9	5,7	5,6	6,1	15,7	4,8	15	13	3	—	1	—	5	—	—	—	—	—	8	—	4	8	1	1	1	—	3	1	52	12	7	7

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.